

TU Berlin | SETUB | MAR 1-3 | Marchstraße 23 | 10587 Berlin

SETUB  
School of Education TU Berlin

An  
alle Studierenden  
in einem MA-Studiengang  
mit Lehramtsbezug nach Abschluss des  
Praxissemesters

Prüfungsausschuss  
Der Vorsitzende  
Prof. Dr. Johannes Meyser

Sekretariat MAR 1-3  
Raum 1.033  
Marchstraße 23  
10587 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-24625  
Telefax +49 (0)30 314-

Berlin, 4. Februar 2020

Sachbearbeiterin  
Anke Zeiler-Albrecht

Telefon +49 (0)30 314-24625  
Telefax +49 (0)30 314-  
pruefungsausschuss@setub.tu-berlin.de

**Wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses der SETUB**  
**Hier: *Anmeldung der Masterarbeit – auch ohne Nachweis von 80 LP***

Sehr geehrte Studierende in einem Master-Studiengang mit Lehramtsoption,

Sie haben im Wintersemester 2019-20 das Praxissemester absolviert. Damit Sie Ihre Masterarbeit wie im Studienverlauf vorgesehen zu Beginn Ihres 4. Studiensemesters anmelden können, stellen Sie bitte einen Antrag an den Prüfungsausschuss (Direktzugang: 176410). Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Leistungsübersicht Erstfach
- Leistungsübersicht Zweitfach
- Kopie der Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Praxissemesters

Der Prüfungsausschuss hat den folgenden Entscheidungsrahmen für Einzelfallentscheidungen in seiner Sitzung am 09.05.2017 beschlossen:

„Auf Antrag von Studierenden kann vom Prüfungsausschuss als Einzelfallentscheidung die vorzeitige Anmeldung zu einer Masterarbeit zugelassen werden, wenn mind. 50 Leistungspunkte sowie der Nachweis über das absolvierte Praxissemester (Bescheinigung mit Unterschriften der Schule, der Mentor\*innen und der Lehrenden der Universität) vorgelegt werden.“

Die vorzeitige Abgabe von Abschlussarbeiten hat das Prüfungsamt wie folgt geregelt und Sie mit E-Mail vom 10.04.2017 davon in Kenntnis gesetzt:

„Die folgende Regelung dient der Sicherstellung der Chancengleichheit durch gleiche Prüfungsbedingungen (hier: Bearbeitungsdauer) für alle Studierenden. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Abschlussarbeiten anmelden, bevor Sie mit der inhaltlichen Arbeit beginnen (§ 46 AllgStuPO).

Abschlussarbeiten werden grundsätzlich erst nach Ablauf der Hälfte der in Ihrer Fach-StuPO festgelegten Bearbeitungszeit im Referat Prüfungen entgegengenommen.

Werden Abschlussarbeiten vor Ablauf der Hälfte der Bearbeitungszeit im Referat Prüfungen eingereicht, ist eine vom Prüfungsausschuss bestätigte Stellungnahme der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters beizufügen, aus der hervorgeht, was die verfrühte Abgabe rechtfertigt. Diese Erklärung wird der Prüfungsakte beigelegt.

Fehlen die Stellungnahme oder die Bestätigung des Prüfungsausschusses oder werden Arbeiten vor Ablauf der Hälfte der Bearbeitungszeit aufgrund von Schließzeiten des Referats Prüfungen im Campus Center oder beim Pförtner abgegeben, so informiert das Referat Prüfungen den Prüfungsausschuss und fordert den bzw. die Studierende zum Nachreichen der o.g. Stellungnahme auf. Erfolgt dies nicht fristgerecht, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ggf. ein Täuschungsversuch vorliegt.“

Freundliche Grüße



---

Prof. Dr. Johannes Meyser

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN  
School of Education TU Berlin – SETUB  
Prüfungsausschuss  
Sokr. MAR 1-3  
Marchstraße 23 • 10587 Berlin